

[illegible]

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauBG, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 6 BauNVO)
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:		
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtung	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR U. FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Hauptwanderweg	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.4 BauGB)		
	Flächen für Versorgungsanlagen	
Zweckbestimmung:		
	Abwasser (Kläwerk)	Elektrizität (Transformator)
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.4 BauGB)		
	oberirdisch	
	unterirdisch	
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)		
	Grünflächen	öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:		
	Sportplatz	Gärten
	Spielplatz	naturbelassene Grünfläche
	Friedhof	naturnahe Parkanlage
		Eingrünung/Schutzgrün
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)		
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung		
		Schutzzone
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
		(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- (B) Geschützter Landschaftsbestandteil
- (L) Landschaftsschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

- (KD) Einzeianlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- (BD) Einzeianlagen (Bodendenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen mit Vermutungsbereich (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Altlastenverdachtsstandorte
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)
- - - - - Grenzen anderer Gemeinden
- Nummer der Baufäche bzw. des Baugebietes

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.1990 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich vom 16.10.1990 bis zum 02.11.1990 erfolgt.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist benannt worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.11.1990 durchgeführt worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.11.1994 und 30.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
5. Die Gemeindevertretung hat am 01.11.1994 und 08.03.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.11.1994 bis zum 23.12.1994 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 02.11.1994 bis zum 22.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.05.1999 bis zum 04.06.1999 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 16.04.1999 bis zum 14.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Blankenhagen, 29.06.2001 (Siegelabdruck) Bürgermeister 215

ÜBERSICHTPLAN M 1 : 100.000

